

Anfrage

des Abgeordneten **Waldhäusl**

an Herrn LH-Stv Mag. Wolfgang Sobotka gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Revision gemeinnütziger Bauträger durch unabhängige Wirtschaftsprüfer**

§ 29 Abs. 2 WGG definiert, dass die Landesregierung in Ausübung ihres Aufsichtsrechts über gemeinnützige Bauvereinigungen berechtigt ist, Prüfungen vorzunehmen. Zur Durchführung stehen einerseits der Revisionsverband des „Österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen“ und andererseits private Sachverständige zur Verfügung.

Im Sommer dieses Jahres geriet der Wiener gemeinnützige Wohnbau mehrmals in den Fokus der medialen Berichterstattung. Skandale um die Bauträger GEWOG-Neue Heimat und die Sozialbau AG offenbarten gravierende Schwachstellen seitens des Revisionsverbandes. Da dieser ein bundesweit agierendes Instrument darstellt, ist davon auszugehen, dass es auch in Niederösterreich ähnliche Kontrolldefizite wie in Wien geben wird. Prüfungen durch wirklich unabhängige private Sachverständige anstatt des faktisch genossenschaftseigenen Revisionsverbandes sind daher unbedingt erforderlich.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn LH Stv Mag. Wolfgang Sobotka folgende

Anfrage

1. Wie viele, und welche Mängel wurden jeweils in den vergangenen fünf Jahren im Rahmen der Revision von niederösterreichischen gemeinnützigen Bauvereinigungen attestiert?
2. Bei welchen Bauträgern wurden welche Mängel festgestellt?

3. Wurden bei Prüfungen auch private Sachverständige an Stelle des Revisionsverbandes hinzugezogen?
 - a) Wenn ja, in wie vielen Fällen?
 - b) Wenn nein, weshalb nicht?

4. Plant die Landesregierung, angesichts der offenkundigen Verflechtung zwischen Revision und Dachverband der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft, sich tatsächlich unabhängiger privater Sachverständiger zu bedienen?
 - a) Wenn ja, in welchem Ausmaß?
 - b) Wenn nein, weshalb nicht?